

Nr. 152 f. J.!

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 153
KARL HONAY

Wien, am 8. Mai 1931.

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 8. Mai 1931.

Bürgermeister Seitz eröffnet um 17 Uhr die Sitzung.

Dem Gemeinderat liegt folgender Dringlichkeitsantrag vor: Die Lage auf dem Wiener Wohnungsmarkte ist noch immer sehr unbefriedigend. Die Zahl der Wohnungssuchenden hat nach dem Berichte des Wohnungsamtes seit Dezember 1930 nicht nur keine Verringerung, sondern eine beträchtliche Vermehrung erfahren. Unter den Wohnungssuchenden befinden sich einige Hunderte, die zumeist durch Delogierung obdachlos geworden sind. Ein sehr beträchtlicher Teil der Wohnungssuchenden lebt in Wohnverhältnissen, die als absolut menschenunwürdig bezeichnet werden müssen. Alle diese bedauernswerthen Menschen werden vom Wohnungsamte abgewiesen und immer wieder auf einen späteren Zeitpunkt vertröstet mit dem Bemerkten, dass dem Wohnungsamt freie Wohnungen nicht zur Verfügung stehen. Zur gleichen Zeit werden jedoch grosse für den Wohnbau bewilligte Summen für den Bau von Versammlungssälen verschwendet, nur um der sozialdemokratischen Parteiorganisation dienstbar zu sein. Besonders gebrandmarkt muss der Umstand werden, dass durch das Wohnungsamt selbst auch Wohnungen, in denen vom Gemeinderat genehmigte Wohnhausbauten ihrer Bestimmung entzogen und sozialdemokratischen Parteizwecken zugeführt werden. In der Nummer des Fachblattes "Postgewerkschaft" vom 21. April 1931 steht auf Seite 83 als Mitteilung des Sekretariats des Internationale der Post-, Telegrafien- und Postangestellten zu lesen: "Durch Entgegenkommen der Gemeinde Wien wird das Sekretariat in neue geräumige, lichte, sonnige Räume eines Gemeindehauses übersiedeln. Die neue Adresse wird sein: Wien, XVIII., Gersthofer Strasse Nr. 75/77, I. Stige. Die Uebersiedlung dürfte etwa in Monatsfrist erfolgen."

Aehnliche Tatsachen liegen auch in anderen Wohnhausbauten vor, so z. B. ist im städtischen Wohnhausbau VIII., Wickenburggasse eine Wohnung der ersten österr. Krüppel-Arbeitsgemeinschaft für Sekretariatszwecke zugewiesen worden. Eine solche den Beschlüssen des Gemeinderates widersprechende Verwendung von Wohnungen in städtischen Wohnhausbauten ist nicht nur aus formalen Gründen absolut unzulässig, sie muss auch aufreizend auf alle jene wirken, die unter der Not an Wohnungen schwer zu leiden haben.

Es wird nun folgender Antrag gestellt: Der Gemeinderat wolle beschliessen: 1. Der Bürgermeister wird ersucht, unverzüglich feststellen zu lassen, welche Wohnräume in städtischen Gebäuden dem Wohnungszwecke entzogen erscheinen; 2. der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV wird beauftragt, ungesäumt alle dem Wohnzwecke entzogenen Wohnungen in städtischen Wohnhausbauten ihrer widmungsgemässen Bestimmung wieder zuzuführen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 8. Mai 1931

GR. Holaubek (E.L.) stellt an den Bürgermeister eine Anfrage betreffend das Ansuchen um Ueberlassung eines Spielplatzes im Währingerpark an den christlich-deutschen Turnerverband Währing.

Ohne Debatte werden genehmigt der Neubau eines Hauptunratskanales in der Oberen Bahngasse-Hohlweggasse im III. Bezirk, der Neubau der Ratschkygasse, Rotenmühlgasse., Spittelbreitengasse im Bereich der Wohnhausanlage Aichholzgasse im XII. Bezirk sowie Flächenwidmungs- und Bebauungspläne.

GR. Jenschik referiert an Stelle des verhinderten Berichterstatters GR. Schneider über den Neubau der Brockmanngasse, Hasenhutgasse zwischen Brockmanngasse und Schwenkgasse und der Schwenkgasse zwischen Hohenbergstrasse und Hasenhutgasse mit einem Kostenaufwand von S 60.000.

GR. Müller (E.L.) verlangt dass auch die anderen in diesem Gebiets-
teil liegenden und durch die Errichtung von Wohnhausbauten stark mitge-
nommenen Strassen baldigst reguliert bzw. ausgebaut werden. Es handelt
sich hier um Strassen, die ^{früher} in sehr gutem Zustand waren. Es sind das z.B.
die Teile von der Tivoligasse bis zur Ratschkygasse bzw. die Rotenmühlen-
gasse und Gatterholzgasse, die Schwenkgasse von der Hasenhutgasse bis zur
Edelsingasse, die Rolingergasse usw. In diesem Zusammenhang ersucht auch
GR. Müller den von ihm seinerzeit gestellten Antrag auf Herstellung eines
Steges von der Breitenfurterstrasse zur Edelsingasse baldigst durchzu-
führen. Der Referentenantrag wird angenommen.

GR. Grünfeld berichtet über den Antrag, die Zubauten und Adaptie-
rungsarbeiten der Feuerhalle mit einem voraussichtlichen Kostenaufwand von
S 120.000 durchzuführen. Infolge der Zunahme der Einäscherungen haben
sich die Aufbahrungen in der Feuerhalle so vermehrt, dass mit dem vorhan-
denen Aufbahrungsräumen das Auslangen nicht gefunden werden kann. Es sollen
eigene Aufbahrungsnischen errichtet werden. Dadurch werden die Verhältnisse
in der Feuerhalle ähnlich sein, wie in den anderen Leichenhallen.

GRtin Motzko (E.L.) bemerkt es sei zunächst fraglich, ob in dem
jetzigen Zeitpunkt, in dem allgemein Ersparungen gefordert werden, solche
Auslagen überhaupt notwendig und gerechtfertigt sind. Seit dem Bestand der
Feuerhalle wurden dort fortwährend Umbauten und Instandsetzungen grösseren
Stils durchgeführt und man hat stark den Eindruck, dass die ursprüngliche
Herstellung der Anlage sehr flüchtig und überstürzt geschehen ist. Es wird
eine starke Zunahme der Verbrennungsleichen ausgewiesen. Wenn man aber hin-
ter die Kulissen schaut, weiss man auch warum. Der Verein "Flamme" wirkt
mit einer ungeheuren Agitation für die Leichenverbrennung, namentlich dort
wo Aussicht auf baldige Kundschaft besteht und wo die Leute leicht zu
beeinflussen sind, wie z.B. in den Versorgungsanstalten der Stadt Wien.
Uns interessiert auch, wieviel Gratisleichen im letzten Jahr der Feuer-
bestattung zugeführt wurden und mit welchem Aufwand die Gemeinde Wien bzw.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

III. Blatt

Wien, am 8. Mai 1931.

die Pflgeanstalten der Gemeinde dazu beigetragen haben. Es wäre sehr wünschenswert, wenn dem Teil der Bevölkerung, der für die Erdbestattung eingenommen ist, ein solches Entgegengekommen gezeigt würde, wie dem viel kleineren Kreis, der der Feuerbestattung anhängt. Die Gemeinde Kahlenbergdorf bemüht sich z. B. schon sehr lange ohne Erfolg, eine Leichenhalle zu bekommen. Auch würde uns interessieren, woher die Reserven, die die Feuerhalle aufweist, kommen, da das Erdbegräbnis kaum kostspieliger sein kann, als die Feuerbestattung. Sind aber solche Reserven vorhanden, so könnte man sie an den Betrieb Friedhöfe abführen und die Ermässigung der Grabstellengebühren so ermöglichen. Zusammenfassend stellt die Rednerin fest, dass bei dem Betrieb "Feuerhalle" sehr viele Unklarheiten vorliegen. Solange hier nicht vollständige Aufklärung gegeben wird, sind wir, abgesehen von unserer grundsätzlichen Einstellung, nicht in der Lage, für solche Anträge zu stimmen (Lebhafter Beifall bei der E. L.)

GR. Grünfeld (soz. dem) bemerkt auf die Ausführungen der GRtin Motz dass zur Zeit der Errichtung der Feuerhalle natürlich nicht vorausgesehen werden konnte, dass die Inanspruchnahme eine so grosse werden wird, wie die tatsächlich nun der Fall ist, und dass man deshalb nicht gleich eine grössere Feuerhalle bzw. grössere Aufbahrungsräume errichtet hat. Dass wir die Feuerhalle vor den Leichenhallen nicht begünstigen, geht aus der Tatsache hervor, dass in den letzten Jahren für Neubauten und Umgestaltungen von Leichenhallen 360.000 Schilling verwendet wurden. In vorigen Jahre sind im ganzen 10 Einäscherungen gratis erfolgt, dagegen 3000 Erdbestattungen gratis erfolgt. Der Berichterstatter ersucht schliesslich den Referentenantrag anzunehmen.

Der Referentenantrag wird angenommen.

Es erfolgt sodann die Verhandlung über den Dringlichkeitsantrag des GR. Kunschak.

GR. Kunschak (E. L.) erinnert in Begründung der Dringlichkeit seines Antrages daran, dass in der letzten Gemeinderatssitzung Stadtrat Weber die Mitteilung gemacht hat, er sei genötigt, sein am 18. Dezember gegebenes Versprechen zurückzunehmen, wonach die Pläne für den Bau von 6841 Wohnungen in den ersten Monaten dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden. Das bedeutet, dass der Wohnungsbau wesentlich eingeschränkt werden muss. Andererseits hat St. R. Weber im Wohnungsausschuss darüber berichtet, dass seit dem 18. Dezember 1930 sich der Stand der Wohnungssuchenden wieder vermehrt hat. Angesichts dieser beiden Tatsachen müsste bei der Bewirtschaftung der Wohnungen die grösste Oekonomie platzgreifen, das heisst es, müssten vor allem diejenigen Wohnungssuchenden berücksichtigt werden, die die Wohnung am allerdringendsten brauchen. Da es die Aufgabe des Wohnungsamtes ist, Wohnungen zu vergeben, nicht aber Kanzleiräume, ist es selbstverständlich, dass die Vergabung von Kanzleiräumen den Interessen

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

IV. Blatt

Wien, am 8. Mai 1931.

der Wohnungssuchenden strikte widerstreitet. Ausserdem stellt der Gemeinderat bei jeder Baubewilligung die Widmung fest und noch niemals hat der Gemeinderat beschlossen, in städtischen Wohnhausbauten Büroräume zu errichten. Da solche Beschlüsse nicht vorliegen, ist es ganz ungeheuerlich, dass entgegen der ausdrücklichen Willensmeinung des Gemeinderates Wohnungen Büro zwecken für sozialdemokratische Organisationen zugeführt werden. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

GR. Kunschak führt zum Meritum des Antrages aus: Wiederholt wurde schon im Gemeinderat darauf hingewiesen, dass Einbauten, die in den Gemeinwohnhausbauten mit der Begründung gemacht wurden, dass Tagräume für die Bewohner dieser Häuser, Zusammenkunftsorte für die Kinder oder Bibliotheken geschaffen werden sollen, dann sozialdemokratischen Parteiorganisationen zugewiesen wurden. Wie die Wahlen des Jahres 1930 und auch frühere Wahlen gezeigt haben, wurden in solchen Zusammenkunftsräumen Wählerversammlungen, Filmvorführungen für Wahlzwecke usw. veranstaltet, ja in diesen Einbauten wurden sozialdemokratische Parteisekretariate untergebracht. Fordert das an sich schon zur schärfsten Kritik heraus, ^{so} wird dieses Mass von Unzulässigkeit noch durch die Tatsache überstiegen, dass nunmehr auch Wohnräume für andere als Wohnzwecke zur Verwendung gelangen, dass in die vom Gemeinderat als Wohnräume bestimmten Räumlichkeiten Sekretariate sozialdemokratischer Parteiorganisationen untergebracht werden. Das Haus XVIII., Gersthoferstrasse 75-77, in das das Sekretariat der Internationale ^{und} der Post-, Telegrafenangestellten untergebracht werden soll, ist ein Gemein-neubau, und in dem vom Gemeinderat genehmigten Plänen dieses Baues ist von der Errichtung von Büroräumen mit keinem Wort die Rede. Das Sekretariat dieser Internationale hat wohl selbst das Gefühl gehabt, dass der Vorgang nicht normal sei, da es ausdrücklich feststellt, dass ihm diese Räume durch Entgegenkommen der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Wir konnten nicht ermitteln, ob für diese Zwecke nur eine Wohnung zur Verfügung gestellt wird oder ob gar mehrere Wohnungen. Eine andere Wohnung ist einer anderen sozialdemokratischen Organisation in dem Neubau VIII., Wickenburggasse zugewiesen worden. Diese Unterbringungen stammen aus den letzten Tagen, es wurde mir aber seither gemeldet, dass auch in anderen Gemeinwohnungen Büroräume für ähnliche Zwecke vergeben worden sein sollen. Wir fragen, mit welchem formalen und moralischen Recht das städtische Wohnungsamt Wohnräume an sozialdemokratische Organisationen für Büro zwecke vergibt. Wenn der Gemeinderat beschliesst, dass Wohnungen gebaut werden sollen, haben die Wohnungen Wohnungszu verbleiben, und wenn in keinem Wohnhausbau die Errichtung von Büroräumen beschlossen worden ist, hat niemand das Recht, in einem Wohnhausbau Büroräume unterzubringen. Es liegt hier also eine grobe Verletzung der Rechte und Hoheit des Wiener Gemeinderates vor, und wenn das auf den amtsführenden Stadtrat

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

V. Blatt

Wien, am 8. Mai 1931.

zurückzuführen ist, ist hier das Delikt des Amtsmissbrauches klar und eindeutig gegeben (Lobhafte Zustimmung bei der E.L.) Auch die moralische Berechtigung hierzu hat der amtsführende Stadtrat nicht, denn er hat nur die eine Aufgabe, die Wohnungsnot zu bekämpfen, keine andere. Er weiss, dass es hunderte von obdachlosen Familien gibt, dass es genug Menschen gibt, die in Wohnungen leben, von welchen die Organe des Stadtphysikates erklärt haben, dass sie gesundheitsschädlich, ja gesundheitsmordend sind. Wenn trotzdem Wohnräume für Bürozwicke vergeben werden, so ist das eine Verletzung der primitivsten moralischen Begriffe, über die ein Mann in verantwortlicher Stellung doch unbedingt verfügen muss (GR. Jenschik : Was ist mit der ^{Bundes-}Wohnbauförderung für Pfarrhäuser?). Der amtsführende Stadtrat, der Bürgermeister und die Mehrheit mögen bedenken, wie aufreizend es wirken muss, auf die Leute, die stundenlang beim Wohnungsamt angestellt sind und immer wieder unverrichteter Dinge abziehen müssen, wenn sie hören, dass Wohnräume als Büroräume an sozialdemokratische Parteiorganisationen vergeben werden (GR. Jenschik : Es ist aufreizend, dass aus der ^{Bundes-}Wohnbauförderung Pfarrhäuser gebaut werden) Aus allen diesen Gründen ersuche ich den Gemeinderat, die von mir gestellten Anträge anzunehmen (Lobhafter Beifall bei der E.L.)

St. R. Weber : GR. Kunschak hat den Versuch unternommen, aus einem ganz klaren Sachverhalt eine grosse politische Angelegenheit zu machen. Er befindet sich mit seiner Kritik in einer sonderbaren Gesellschaft, in der Gesellschaft der "Freiheit". Denn das in seinem Dringlichkeitsantrag enthaltene Zitat ist der "Freiheit" wörtlich entnommen. Man weiss darum nicht, woher die "Freiheit" ihre Berichte bezieht bzw. ob nicht GR. Kunschak seine Informationen aus der "Freiheit" bezieht. Zur Sache selbst muss festgestellt werden, dass die Meinung des GR. Kunschak, es werde, entgegen den Beschlüssen des Gemeinderates in den Neubauten Geschäftslokale, Büroräumlichkeiten, Ateliers und dergleichen eingebaut, absolut falsch ist. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27. Mai 1927 folgenden Beschluss gefasst: Die Gemeinde Wien wird in den nächsten fünf Jahren vom Jahre 1928 angefangen, durch Errichtung von Hoch- und Flachbauten jährlich 6000 Wohnungen, zusammen 30.000 Wohnungen, samt der entsprechenden Anzahl von Geschäftsräumlichkeiten, Werkstätten und den erforderlichen sozialen Einrichtungen zur Herstellung bringen (Stürmische Hört! Härtrufe bei der Mehrheit. - Rufe bei der Minderheit: Sind das Büroräume? GR. Kunschak hat nur von Büroräumlichkeiten gesprochen. - GR. Jenschik : Es kränkt Euch, dass das keine Pfarrhäuser sind!) Dieser Beschluss bedeutet eine in allen seinen Teilen der Verfassung durchaus entsprechende Ermächtigung an den Magistrat. Auf Grund dieser Ermächtigung werden die Projekte ausgearbeitet, jedes Projekt wird dem Ausschuss und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt und die Pläne werden jedesmal vor der Beschlussfassung aufgelegt. In den Plänen sind die Geschäftslokale eingezeichnet, sie sind auch in den Anträgen angeführt, es wird darüber

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

VI. Blatt

Wien, am 8. Mai 1931.

referiert und auf Grund dieser genauen Berichterstattung fasst der Gemeinderat seine Beschlüsse. Entsprechend diesen Beschlüssen wird dann gebaut. Es muss mit allem Nachdruck festgestellt werden, dass immer nur das Projekt entsprechend die Wohnräume Wohnzwecken zugeführt werden. Die Mahnungen des GR Kunschak an mich, ich möge Räumlichkeiten Wohnzwecken nicht entziehen, ist nicht am Platze, denn gerade ich bin geradezu verschrrien als einer, der ^{um} jeden Quadratmeter, der für eine Wohnung gewonnen werden kann, ringt. Selbstverständlich werden auch in den Wohnhäusern den Projekten entsprechend Geschäftslokale und Ateliers eingebaut und diese Ateliers wurden in der überwiegenden Zahl der Fälle an Künstler, Photographen usw. für Arbeitsszwecke vergeben. Ein solches Atelier wurde auch in der Gersthoferstrasse erbaut und zu Bürozzwecken vermietet, weil es Wohnzwecken selbstverständlich nicht dienen kann (Lebhafte Hört! Hörtrufe bei der Mehrheit). In der Wickenburggasse ist die Krüppel-Arbeitsgemeinschaft untergebracht. Es ist das eine Gemeinschaft, die sich bemüht, für die allerärmsten der Armen, jene, die von Geburt aus krüppelhaft sind, Arbeiten zu erhalten und sie zu beschäftigen. Diese Gemeinschaft beschäftigt auch tatsächlich heute eine grössere Anzahl von Krüppeln. Sie erhielt dort im Souterrain ein Lokal, das für Werkstättenzwecke ausgezeichnet geeignet ist, für Wohnzwecke aber nicht in Betracht kommt. Zu diesem Lokal gehört auch ein Büroraum, der von der Gasse aus zugänglich ist, in der Grösse eines Einzelzimmers. Ist es wirklich ein Verbrechen, dass für diese ausserordentlich nützlichen Zwecke Räumlichkeiten zugewiesen wurden? (Lebhafte Zustimmung bei der Mehrheit) GR. Prinke (E.L.): Dagegen haben wir nichts einzuwenden. - Zwischenrufe). Dann hüten Sie sich aber, solche Verdächtigungen auszusprechen, ehe Sie sich überzeugen. Diese Reden werden ja hier offenbar nur zu dem Zweck vorgebracht, damit ^{dann} sie in einer Korrespondenz in die Provinz versendet werden können, wo man den Leuten zeigen will, wie die bösen Sozi wirtschaften. GR. Kunschak sollte sein gutes und weiches Herz im Nationalret sprechen lassen. Sein Verhalten dort steht aber im schärfsten Widerspruch zu seinen heutigen Ausführungen. Er hat es hier sehr beklagt, dass eine so furchtbare Wohnungsnot besteht. Wir beklagen das mit ihm. Wir haben bisher eben infolge dieser grossen Wohnungsnot 45.000 Wohnungen erbaut und dem Wohnungsmarkt zugeführt. Wenn trotz des grossen Bevölkerungsrückganges daher noch eine Wohnungsnot besteht, ist das nur ein Beweis, wie schrecklich die Not war und wie fürchterlich es aussehen würde, wenn die Gemeinde nicht in so grossem Umfange gebaut hätte. GR. Kunschak hat gefordert, dass bei der Wohnungsvorgebung die grösste Ökonomie walten möge. Wir sind selbstverständlich dafür. Nun entnimmt man dem Ihnen nahestehenden Blatt "Der österreichische Haus- und Grundbesitz", dass in Wien bereits mehrere tausende Wohnungen und

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

VII. Blatt

Wien, am 8. Mai 1931.

hunderte Geschäftslokale leerstehen. (Lebhafte Hört! Hörtrufe bei der Mehrheit). Das Blatt muss es wissen, und nach meiner Kenntnis kann ich diese Angaben nur bestätigen. Es gibt ungezählte leerstehende Wohnungen, die aber nicht an den Mann zu bringen sind, weil die Leute die Ablöse, und Wohnungsmieten nicht bezahlen können. Wenn Sie immer von Ökonomie und Rationalisierung der Wohnungsbewirtschaftung sprechen, sorgen Sie bei Ihrer Regierung auch dafür, dass ein Wohnungsanforderungsgesetz geschaffen werde (Stürmischer Beifall und Händeklatschen bei der Mehrheit). Erst wenn Sie in dieser Beziehung alles getan haben, haben Sie das Recht hier Moral zu predigen und Anklagen zu erheben. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit). -GR. Jenschik: Aus der Bundeswohnbauförderung bauen Sie Villen! Die Armenleute bekommen aber keine Wohnungen! Die Bundeswohnbauförderung hat Projekte genehmigt, die eine ~~große~~ große Zahl von Geschäftslokalen enthalten. Warum streitet Ihr soziales Empfinden nicht gegen die Unmoral, die drüben geübt wird? Wenn Sie konsequent sein wollen, müssen Sie drüben den Kampf eröffnen (GR. Jenschik: Drüben bauen Sie Villen). Da sind in Klagenfurt und Linz aus den Wiener Zinsgroschen ^{unter anderem} nicht nur Wohnungen sondern auch klösterliche Internate geschaffen worden. Dazu darf offenbar nach Ihrer Meinung Steuergeld verwendet werden. (GR. Jenschik: In der Riemergasse bauen Sie um 2 Millionen 20 Wohnungen aus der Bundeswohnbauförderung, das heisst, eine Wohnung kostet 100.000 Schilling!). Wir haben in den Rechnungsabschlüssen und Geschäftsberichten des Wohnungsamtes immer eine ausführliche Uebersicht über die Wohnungen und Geschäftslokale gegeben, im Gemeinderat und in den anderen kompetenten Instanzen wird über jede Einzelheit genauestens referiert und jedermann, den es interessiert, kann sich daher genau davon überzeugen, was gebaut wird. Es liegt nach all dem Gesagten kein Anlass vor, die Anträge des GR. Kunschak anzunehmen, ich bitte daher um Ihre Ablehnung. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

St. R. Kunschak erwidert, dass St. R. Weber die Behauptung, er ^(Kunschak) habe seinen Antrag aus der "Freiheit" abgeschrieben, beweisen müsse. Ich fordere St. R. Weber auf, mir die Worte zu bezeichnen, die ich abgeschrieben haben soll. Ich stelle fest, dass ich meinen Antrag vom ersten bis zum letzten Wort in die Schreibmaschine diktiert habe, ohne zu wissen, was in der Freiheit steht oder stehen soll. St. R. Weber hat sich auf das Bauprogramm des Jahres 1927 berufen. Ich verweise auf eine Rede des städtischen Finanzreferenten im Jahre 1923, in der von der Errichtung von Wohnräumen für andere als für Wohnzwecke nicht die Rede ist. Wenn St. R. Weber festgestellt hat, dass der Gemeinderat das Recht hat, auch die Errichtung von Geschäftsräumlichkeiten und Ateliers zu beschliessen, rennt er mit dieser Feststellung offene Türen ein. Wir haben niemals die Errichtung von Räumen für Bürozwwecke und die Errichtung von sozialdemokratischen Parteisekretariaten in städtischen Neubauten beschlossen. Wenn ~~die~~ Räume solchen Zwecken zugeführt werden, ist dies eben keine

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

VIII. Blatt

Wien, am 8. Mai 1931.

rechtmässige Verwendung. (Zustimmung bei der E.L.) Alle Räume in den städtischen Neubauten sind vom Gemeinderat als vollwertige Wohnungen beschlossen, ihre Errichtung auch in diesem Sinne finanziert und sie zahlenmässig eingerechnet worden. In dem konkreten Falle ist eine vom Gemeinderat zur Errichtung beschlossene Wohnung für sozialdemokratische Zwecke verwendet worden. Es wurde auch über die Bundeswohnbauförderung hier gesprochen und gegen mich der Vorwurf erhoben, dass sich meine Haltung hier mit meiner Haltung im Parlament drüben nicht decke. Ich stelle fest, dass Sie Vergleiche mit ganz untauglichen Objekten machen. Die Bekämpfung der Wohnungsnot ist nicht Sache des Bundes, sondern der Gemeinden und Länder, und die Bundeswohnbauförderung wurde unter dem Titel der Hebung der privaten Wohnbautätigkeit und nicht unter dem Titel der Bekämpfung der Wohnungsnot gemacht. (Widerspruch bei der Mehrheit). Selbstverständlich hat sich die Bundesregierung für verpflichtet gefühlt, mit dem Zweck der Hebung der privaten Bautätigkeit auch den der Bekämpfung der Wohnungsnot zu verbinden; sie trägt auch diesem Gedanken in weitestem Masse Rechnung. (GR. Jenschik: Internate werden mit dem Zinsgroschen gebaut!) Auch Priesterseminare haben ein Anrecht darauf, Wohnungen zu bekommen. Ich stelle fest, dass es keinen Widerspruch zwischen meiner Haltung hier und meiner Haltung im Parlament gibt. Es wurde auch wieder vom Anforderungsgesetz gesprochen. Dazu will ich sagen, wenn Sie mit dem Anforderungsgesetz nicht einen so unerhörten Missbrauch getrieben hätten, wäre es möglich gewesen, das Anforderungsgesetz in einer erträglichen Form in das neue Mietengesetz hineinzunehmen. (Lebhafter Beifall bei der E.L. - Rufe bei der Mehrheit: Die Hausherren haben es nicht erlaubt. - Lebhafter Widerspruch bei der E.L.) Auch heute entziehen Sie durch Ihre Praktiken dem Wohnungsmarkt Wohnungen, da Sie die Hausherren zwingen wollen, den Mieter zu nehmen, den Sie wollen. Die Ausführungen des St. R. Weber waren ein Beschönigungsversuch, aber der Mohr, den er waschen wollte, ist schwarz geblieben. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

Der Antrag wird abgelehnt.

Lärm bei der E.L. Den Sozialdemokraten wird zugerufen! Da muss es viel zu vertuschen geben!

Schluss der Sitzung 18 Uhr 45 .

.....

350

Bogenabfertigung 19 Uhr 45 .